

sicher wecken zu lassen: Jeden Abend adressierte er einen Brief an sich und steckte ihn unfrankiert in den Briefkasten. Morgens klingelte ihn der Briefträger aus dem Bett, worauf Deger entriß die Annahme und die Zahlung von Strafporto verweigerte. Nachdem dieses Spiel sechs Wochen gedauert hatte, ließ die Postverwaltung eine graphologische Untersuchung durchführen und bekam heraus, daß Deger selbst die Briefe ohne Marken an sich geschrieben hatte; das Gericht pflichtete der Ansicht des Staatsanwalts bei, daß es sich um einen Betrug handelte.

(VI 1/8601)

Kampf dem Betriebsunfall: Elektrischer Schlag!

Wer beauftragt ist, einen Teil der elektrischen Anlage, wie Hängelampen, Stehlampen, Kocher, Herde usw., rein zu halten und zu pflegen, muß vor allem wissen, daß Feuchtigkeit die Gefahren des elektrischen Stromes steigern kann.

Abgesehen davon, daß Unfälle nicht vorkommen können, wenn der Strom vorher wirksam ausgeschaltet wird — etwa durch Herausziehen des Haupttrennschalters oder durch Herausdrehen der Sicherungen —, wurde in einem Fall festgestellt, daß der Wandschalter nicht in der Zuleitung zur Lampe, sondern in der Rückleitung (!) lag, ein Gehäuseschluß in der Lichtleitung sich also bemerkbar machen konnte, auch wenn die Lampe nicht eingeschaltet war. Solche Installationsfehler sind für die Pfuscharbeit eines Laien typisch.

Selbstverständlich erfordert die Sauberkeit im Betrieb, daß die Lampen usw. nötigenfalls auch mit feuchtem Tuch gereinigt werden. Das darf aber niemals bei eingeschaltetem Strom erfolgen. Bei Tischleuchten und Stehlampen genügt nicht das Ausschalten der Lampe durch den eingebauten Schalter. Man ziehe vielmehr den Stecker aus der Steckdose. Bei Lampenfassungen mit Knebschalter mache man auch die Zuleitung durch Betätigung des Wandschalters stromlos.

Die bei der Reinigung benutzten Tücher und Fensterleder sollen auch nicht naß, sondern nur feucht sein. Sonst dringt die Nässe in die Vergußmasse zwischen Lampensockel und Glaskolben und beeinträchtigt so die Haltbarkeit der Glühbirne. Wird nämlich diese Vergußmasse feucht, so kann sich beim Aus- oder Einschrauben der Sockel vom Glaskolben lösen und dadurch ein Kurzschluß herbeigeführt werden.

Wir wollen nun nicht einer übertriebenen Angstlichkeit bei allen diesen Arbeiten das Wort reden. Wer aber Vorsicht und Überlegung zeigt, wird mit Sicherheit jedem elektrischen Schlag aus dem Wege gehen.

(VI 1/8569)

Neros Bernsteinring unter dem Hammer

In London, der Stadt der Sammler, sollen in der nächsten Zeit viele hundert Ringe aus dem Nachlaß eines französischen Kunstsammlers versteigert werden. Unter diesen Ringen befinden sich zahlreiche Stücke, deren ideeller Wert wohl nur von wenigen übertroffen werden dürfte: Ringe aus dem alten Byzanz, Ringe aus etruskischen und ägyptischen Königsgräbern, aus dem Besiß arabischer und persischer Fürsten sind darunter, aber auch unheimliche Stücke, die in der Zeit der Renaissance entstanden, die „Giffringe“, die in einem Hohlraum Gift enthielten. Durch eine feine Hohnadel, die sich beim Händedruck dem Opfer ins Fleisch bohrte, gelangte das Gift in die Hand des Opfers und brachte ihm so den Tod.

Als das kostbarste Stück dieser Sammlung darf wohl ein Bernsteinring bezeichnet werden, der einst Neros Hand schmückte. Es ist ja bekannt, daß im ganzen Altertum und vor allen Dingen in der Zeit des römischen Imperiums Bernstein — das „Gold des Nordens“ — in höchstem Ansehen stand und daß man ihm geheimnisvolle Kräfte aller möglichen Art zuschrieb. Nero ließ ja sogar die Waffen und Rüstungen seiner Soldaten und Gladiatoren mit Bernstein schmücken und mit Bernstein geschmückte Netze über die Arena spannen, in der er Christen von wilden Tieren zerfleischen ließ. Er glaubte nämlich, daß der Bernstein dank seiner magischen und zauberhaften Kräfte sehr wohl imstande sei, die hungrigen wilden Bestien davon abzuhalten, die Schußmauern der Arena zu überspringen und einen Ausflug vielleicht in seine Loge zu machen. Der Bernsteinring Neros, der jetzt zur Versteigerung kommt, besteht aus einer handgeschmiedeten Fassung, in die ein besonders schönes Stück Bernstein eingeseßt wurde.

Es wäre zu wünschen, daß dieser Ring nach Deutschland, der Heimat des Bernsteins, käme, da dann unseren Volksgenossen zweifellos Gelegenheit gegeben würde, auf den Ausstellungen der Staatlichen Bernstein-Manufaktur diesen wohl ältesten und interessantesten Bernsteinring der Weltgeschichte kennen zu lernen.

(VI 1/8610)



Firmennachrichten

Angerburg. Handelsgerichtliche Eintragung. Heinrich Ballies. Inhaber ist Uhrmachermeister Heinrich Ballies. (VI 2/8744)

Bächlisbrunnen, Gemeinde St. Antoni, Kt. Freiburg (Schweiz). Inhaber der Firma Peter Baeriswil ist Peter Baeriswil, Handel mit Merceriewaren, Stoffen, Uhren. (VI 2/8739)

Berlin. In das Genossenschaftsregister ist unter Nr. 2404 die durch Statut vom 24. Juli 1937, geändert am 21. September 1937, errichtete „Vereinigung für Zeitmessung und Feintechnik e. G. m. b. H.“ eingetragen worden. Sitz ist Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist: Schaffung von Arbeit im Uhrenhandwerk, Übernahme von Aufträgen auf dem Gebiet der Zeitmessung und Feintechnik und deren Ausführung durch Mitglieder, verbunden mit Schulung der Mitglieder. (VI 2/8718)

Chaux de Fonds (Schweiz). Handelsgerichtliche Eintragung. Baume & Co., Sitz London, Zweigniederlassung Uhrenfabrikation, erteilt Prokura an Paul Zwahlen. Prokura Marcel Vogel ist gestrichen. (VI 2/8723)

Genf (Schweiz). Handelsgerichtliche Eintragung. E. Schadt. Rue de la Coulouvrenière 29. Fabrikation von Bijouterien und andere Artikel. (VI 2/8734)

Grenchen, Kt. Freiburg (Schweiz). Rüefli freres & Cie. Société Anonyme. Uhrenschalenfabrikation und Handel. Die Firma lautet nun: Metallprodukte AG., Grenchen. An Alcide Rüefli, Alcide's sel. ist Kollektivprokura erteilt. Geschäftslokal: Robert-Luterbacher-Strasse 9. (VI 2/8741)

Heidenheim (Brenz). Karl Seydille. Handel mit Uhren-, Gold- und Silberwaren, Juwelen, Bestecken, Tafelgeräten sowie optischen Waren. Barbara Seydille, Ww., und Rudolf Seydille sind aus dem Geschäft ausgeschieden. Geschäft und die Firma wird von den Inhabern Karl Seydille, Uhrmachermeister, und Otto Seydille, Optikermeister, als offene Handelsgesellschaft unverändert fortgeführt. (VI 2/8756)

Langenau i. E., Kt. Bern (Schweiz). Handelsgerichtliche Eintragung. Frau Steck, „Rubo“. Einzelprokura ist erteilt an: Herbert Willeumier in Langenau i. E. Reparaturen, Uhren, Bijouterie, Optik. Langenau i. E., Gerbestraße. (VI 2/8735)

Mailand. Handelsgerichtliche Eintragung. Ital. Schweiz. Aktiengesellschaft Uhrenfabriken, Zweigniederlassung in Chiasso, Fabrikation und Handel mit Uhren aller Art. (VI 2/8727)

Rheinfelden, Kt. Aargau (Schweiz). W. & O. Triebold, Fabrikation und Handel fertiger Uhren und Bestandteile. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma „W. Triebold, Uhrenfabrik (W. Triebold Watch Factory)“. Inhaber ist Walter Triebold-Waldmeier, Kunzenthal 448. (VI 2/8742)

Wien VIII. Handelsgerichtliche Eintragung. W. Gruber & Co., Bennogasse 26. Herstellung von kunstgewerblichen Arbeiten aus Metall. Metallbuchstaben und getriebene Arbeiten (Ziseleurarbeiten). Offene Handelsgesellschaft seit 1. März 1938. (VI 2/8737)

Zürich 4 (Schweiz). Handelsgerichtliche Eintragung. Hans Nopper. Handel in Edelmetallen. Birmensdorfer Straße 13. (VI 2/8736)

Zürich 1 (Schweiz). Inhaber der Firma Ed. Barth ist Ed. Barth in Zürich 2. Diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft Barth & Cie. in Zürich 1, Uhrenhandlung, Bahnhofstraße 94. (VI 2/8743)



Personalien

Basel-Stadt. Die Firma Paul Leppert, Vertretungen in Uhren usw., hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Güterstraße 249. (VI 3/8738)

Caputh. Berufskamerad Paul Meyer eröffnete in der Schwielowseestraße 97 ein Geschäft mit Reparaturwerkstatt. (VI 3/8722)

Dunningen (Württbg.). Oskar Wittel konnte, bei der Firma Junghans AG. (jetzt im Werk Dunningen tätig) sein 25jähriges Arbeitsjubiläum feiern. (VI 3/8745)

Essen-Steele. 70 Jahre alt wurde Uhrmachermeister und Optiker Heinrich Brandhoff, Bochumer Straße. (VI 3/8746)